



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger. Preis: 50 Cent/Expl.

Jahrgang 2004

Donnerstag, den 11. November 2004

Nummer 11

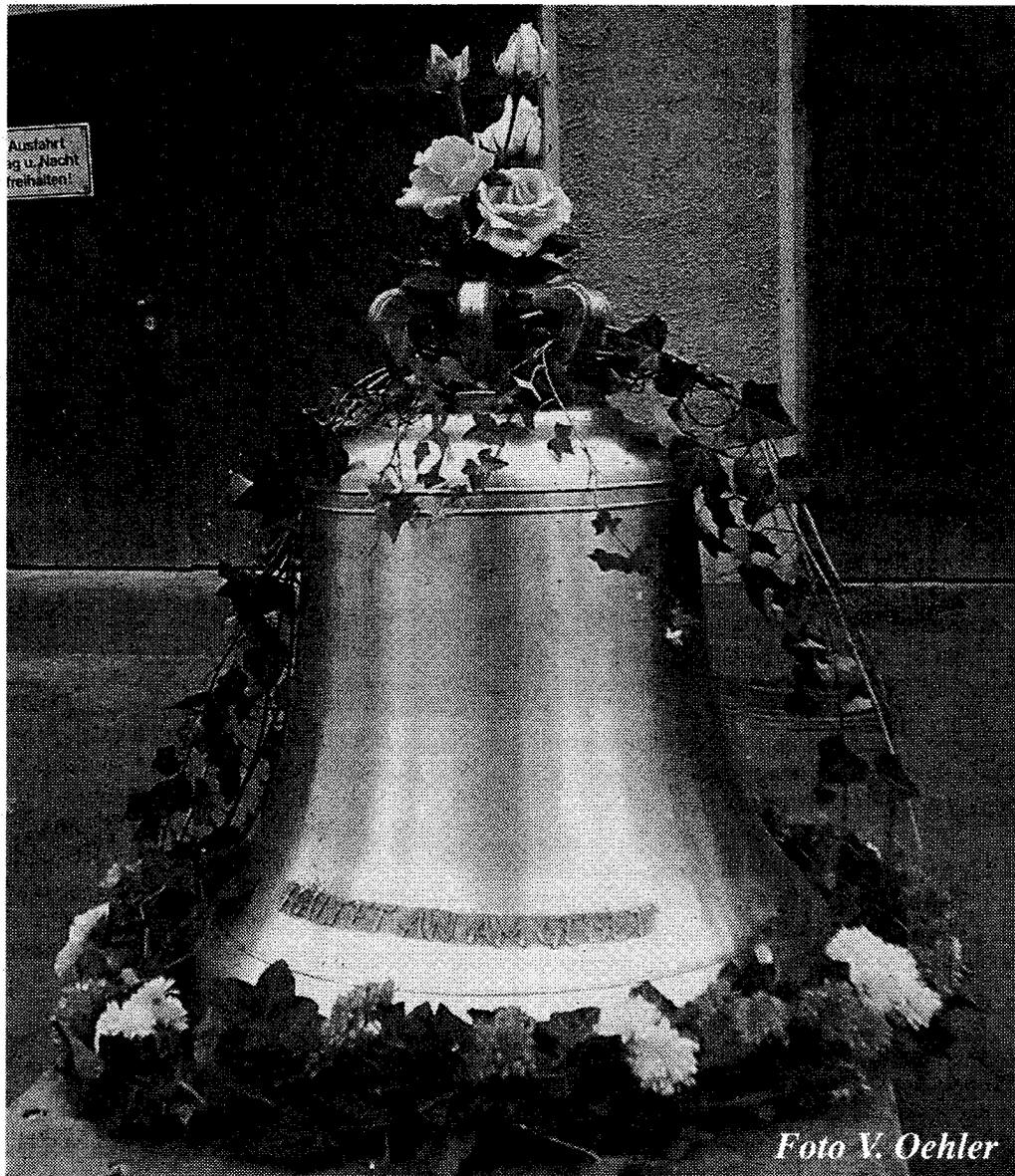


Foto V. Ochler

Im Pfarrhof der Kirche von Lobsdorf fand am 31. Oktober 2004 zum Reformationsfest die feierliche Weihe der neu gegossenen Glocke statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung des neu gewählten Gemeinderates am 28.10.2004

Der Bürgermeister begrüßte alle Anwesenden und stellte erfreut fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend war. 100 %-ige Teilnahme, das hat es in der Vergangenheit nicht oft gegeben! Umso erfreulicher war es, da an diesem Abend die Besetzung der Ausschüsse, sprich Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss und Sozialausschuss, beschlossen werden sollte. Nach zähem Ringen hatten sich die Fraktionen verständigt und darauf geeinigt, dass die beschließenden Ausschüsse, d. h. der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss nur mit jeweils 6 Gemeinderäten besetzt werden sollen. Laut Hauptsatzung waren jeweils 7 Sitze vorgesehen. Die Änderung der Hauptsatzung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Somit erhält jeweils 3 Sitze die Fraktion CDU/Parteilose, je 2 die PDS und je 1 Sitz Bündnis 90/SPD im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss. Der Sozialausschuss ist ein beratender Ausschuss und mit 4 gewählten Gemeinderäten besetzt.

Das Wahlverfahren nennt sich Einigungsvorschlag und kann nur mit der Zustimmung **aller** Gemeinderäte so durchgeführt werden. Es wurden jeweils einstimmig folgende Kandidaten gewählt:

In den Verwaltungsausschuss:

Schleife, Wolfgang	Stellvertreter: Schatz, André
Zergiebel, Martin	Keilhack, Jörg
Pohlens, Dietmar	Reimann, Kristin
Göpfert, Lothar	Wienhold, Uwe
Walther, Sonja	
Sonntag, Gerhard	Redlich, Uwe

In den Technischen Ausschuss:

Schatz, André	Stellvertreter: Schleife, Wolfgang
Zergiebel, Martin	Pohlens, Dietmar
Bock, André	Kraska, Kathrin
Göpfert, Lothar	Rabe, Udo
Wienhold, Uwe	
Schreckenbach, Mario	Redlich, Uwe

In den Sozialausschuss:

Keilhack, Jörg	Stellvertreter: Schatz, André
Reimann, Kristin	Schleife, Wolfgang
Kraska, Kathrin	
Rabe, Udo	Fiebigger, Rainer

Die Erleichterung war dem Bürgermeister schon anzumerken, dass die Wahl der Ausschüsse doch noch versöhnlich endete und dass man im Interesse der gemeinsamen Sache einen Konsens gefunden hatte. Schließlich sei man zum Wohle des Ortes angetreten und nicht, um Parteipolitik zu betreiben. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den einzelnen Ausschüssen zum Wohle unserer Bürger.

Beschlossen wurde weiterhin einstimmig vom Gemeinderat:

- Ein Tausch noch zu vermessender Flurstücke zwischen der Gemeinde St. Egidien, Herrn Uwe Reinhold, und der

Fa. Metallbau Reinhold OHG zur Regulierung der Grundstücksgrenzen im Bereich der ehem. Holzwohlfabrik Klemm.

- Die Zustimmung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag der Fa. ORIS Fahrzeugteile GmbH zur Werkserweiterung im Gewerbegebiet „Achat“. Die Zustimmung wurde mit 2 Auflagen erteilt.
- Die Vergabe der Bauleistungen für den Bau der St. Egidien Straße im Ortsteil Lobsdorf an die Fa. HSE aus Glauchau mit einer geprüften Vergabesumme von 13.725,22 Euro.
- Die Gemeindeverwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der für das Jahr 2004 eingestellten Mittel im Haushalt Angebote für die Baugrunduntersuchung des Sportplatzgeländes einzuholen. Eine Studie soll dann Aufschluss über die Kosten für die Sanierung bringen.

Der Bürgermeister informierte über:

- Baufortschritt am Durchlass „Schöne Burg“
- Arbeiten am Durchlass in der Rüsdorfer Straße in Kuhschnappel
- Sanierungsarbeiten der Oberen Dorfstraße in Lobsdorf
- Abschluss der Deckensanierung in der Schulstraße
- Umzug des Kindergartens in ihr neues Domizil am 15.10. und Beginn der Bauarbeiten im Gebäude Bahnhofstr. 13
- die Umstellung der Netzspannung von 10000 auf 20000 V durch die envia M
- die Inbetriebnahme des Hauswirtschaftskabinettes in der Mittelschule
- Kosten für die Hochwasserschadensbeseitigung bis zum heutigen Tag (2,96 Mio Euro), nach Abschluss aller Arbeiten = rd. 4 Mio Euro.
- die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ am 21.10.2004
- Glockenweihe in Lobsdorf am 31.10.2004 und herzliche Einladung an alle
- Einladung zum Volkstrauertag am Gedenkstein auf dem Friedhof der Opfer beider Weltkriege zu gedenken.

In der anschließenden Fragestunde bedankte sich Herr Redlich für den reibungslosen Umzug des Kindergartens in die Räume des ehemaligen Sozialgebäudes der Industriegesellschaft und für die guten Bedingungen, die die Kinder dort vorgefunden haben. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde es nicht versäumen sollte, auch wenn die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sein sollten, Werbung für den Kindergarten zu machen. Der 1. April ist Stichtag für die Landeszuschüsse, also muss die Kommune bestrebt sein, dass möglichst viele Kinder die Einrichtung besuchen.

Von Herrn Sonntag kommt nochmals der Hinweis auf die viel zu kurzen Ampelphasen im Kreuzungsbereich der großen Brücke und dass die Ampel auf Radfahrer nicht reagiert. Hier sollte die zuständige Behörde Abhilfe schaffen.

M. Heidel

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Chemnitz

Az.: 14-0513.25/1998.01

vom 29. Oktober 2004

Planfeststellung für die BAB A 4 Eisenach-Görlitz;
Streckenabschnitt AS Hohenstein-Ernstthal - AD Chemnitz;

Änderung zum Teilabschnitt AS Hohenstein-Ernstthal -
AS Limbach-Oberfrohna,

BAB-km 90+600 bis BAB-km 79+400, Bau-km 9+800 bis
Bau-km 21+000

in den Städten Chemnitz, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna sowie den Gemeinden Callenberg und St. Egidien

- Anhörungsverfahren -

1. Die Erörterung erfolgt vom **14.12. bis 17.12.2004**, jeweils 9.00 Uhr, im Industriemuseum, 09212 Limbach-Oberfrohna, Sachsenstraße 3, „Johann-Esche-Saal“.

Organisatorischer Hinweis:

Die Termine am **14. und 17.12.2004** sind vorwiegend für **Träger öffentlicher Belange** sowie für die **anerkannten Umweltverbänden**, vorgesehen. Es ist daher beabsichtigt, den Termin am **14.12.2004** mit den kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis, Städte und Gemeinden) zu beginnen. Die Erörterung am **17.12.2004** wird mit den anerkannten Umweltverbänden und den Leitungsunternehmen begonnen.

Die Termine am **15. und 16.12.2004** richten sich vor allem an **private Einwender**. Die Erörterung am **15.12.2004** beginnt mit einer ausführlichen Darstellung des Vorhabenträgers zu den nach der Planung zu erwartenden Lärm- und Luftschadstoffauswirkungen.

Allgemeiner Hinweis:

Eine konkrete Aussage zum Schluss der jeweiligen Veranstaltung ist nicht möglich.

2. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren als bestehende Einwendungen entsprechend berücksichtigt.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Chemnitz, den 29. Oktober 2004

Regierungspräsidium Chemnitz
Keune, Regierungsdirektor

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,

vertreten durch die Talsperrenmeisterei
Zwickauer Mulde/Weiße Elster, informiert
zum Stand der Hochwasserschadens-
beseitigung der Schäden des
Augusthochwassers 2002

Die Baumaßnahmen im Verlauf der Gemeindegebiete

- Bernsdorf
- St. Egidien und
- Glauchau

sind fertig gestellt.

Bauherr und Auftraggeber dieser Maßnahmen ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Talsperrenmeisterei Zwickauer Mulde/Weiße Elster in Neidhardtsthal. Mit der Planung und Bauüberwachung war das Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH Chemnitz beauftragt.

Herr Peters, vom Regierungspräsident öbv – Sachverständiger für Fischwirtschaft – Fischschäden – Gewässer, war während der **Bauausführung** fachlicher Berater bezüglich der Fischdurchgängigkeit in den entsprechenden Bauabschnitten.

Die Bauausführung oblag der Fa. Hüttner + Co. GmbH Bauunternehmung aus Chemnitz.

Die Bauvorhaben umfassten mehrere Schadstellen in den Gemeindegebieten Bernsdorf, St. Egidien und Glauchau.

Vorbereitende Arbeiten, z. B. notwendige Rodungen im Bau-feld, wurden bereits im Februar 2004 durchgeführt. Die eigentlichen Wasserbauarbeiten haben nach dem Ende der Schonzeit der Forelle Anfang Mai 2004 begonnen.

**Folgende Termine waren Vertrags- bzw. Fertigstellungs-
termine:**

1. Gemeindegebiet Bernsdorf, St. Egidien

	Vertragstermin	Realisierungstermin
Baubeginn:	23.02.2004	23.02.2004
Fertigstellung:	20.12.2004	15.09.2004

Verbaut wurden einschließlich aller Planungsleistungen:
320.000,00 Euro.

2. Gemeindegebiet St. Egidien

	Vertragstermin	Realisierungstermin
Baubeginn:	01.05.2004	03.05.2004
Fertigstellung:	30.09.2004	10.09.2004

Verbaut wurden einschließlich aller Planungsleistungen:
348.000,00 Euro.

3. Gemeindegebiet Bernsdorf, Glauchau

	Vertragstermin	Realisierungstermin
Baubeginn:	22.03.2004	22.03.2004
Fertigstellung:	30.09.2004	15.09.2004

Verbaut wurden einschließlich aller Planungsleistungen:
246.000,00 Euro

Insgesamt wurden also 914.000,00 Euro verbaut.

Arbeitsschwerpunkte beim Realisieren der Bauvorhaben waren der Rückbau des Hammermühlenwehres in St. Egidien/Rüsdorf und Umwandlung in eine sogenannte Raue Rampe. Damit konnte eine Minderung des Rückstauens im Oberlauf des Lungwitzbaches und die Durchgängigkeit des Gewässers für Fische im entsprechenden Bereich erreicht werden.

Die Ertüchtigung der Uferböschungen und damit die Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der betroffenen Gewässerabschnitte ist ein weiteres Ergebnis der Arbeiten. In diesem Zusammenhang wurden Heger und Auflandungen im Baubereich sowie erodierte Schuttmassen beräumt.

Speziell in der Ortslage St. Egidien wurde das Abflussprofil wiederhergestellt.

Als Ausgleichsmaßnahmen werden standorttypische Gehölze neu gepflanzt.

Das Umweltamt des Landratsamtes informiert:

Gewässerrandstreifen

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 9. August 2004 (SächsGVBl. S. 374) im Zusammenhang mit der Freihaltung der Gewässerrandstreifen in öffentlichen und privaten Gewässergrundstücken für den schadlosen Hochwasserabfluss.

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer, der Wasserspeicherung sowie der Sicherung des Wasserabflusses.

Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen der Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von 10 Meter, innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile von 5 Metern.

Auf den Gewässerrandstreifen gelten folgende Verbote:

1. der Umbruch von Grünland in Ackerland,
2. in einer Breite von 5 Metern die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbisschutzmittel,
3. der Umgang mit anderen wassergefährdenden Stoffen,
4. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind,
5. die Entfernung von Bäumen und Sträuchern, soweit dies nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist sowie die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Gehölze,
6. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können.

Bei Bauabnahmen (Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002) und Gewässerbesichtigungen in den letzten Tagen ist feststellbar, dass teilweise auf den neu hergestellten Abschnitten der Gewässerrandstreifen bereits wieder Gegenstände wie z. B. Grünschnittablagerungen, Kompostkästen, Holzhaufen, diverse Baumaterialien und dergleichen in einzelnen Grundstücken rechtswidrig abgelagert wurden.

Die Gewässerrandstreifen sollen vom Eigentümer oder Besitzer standortgerecht bewirtschaftet oder gepflegt werden.

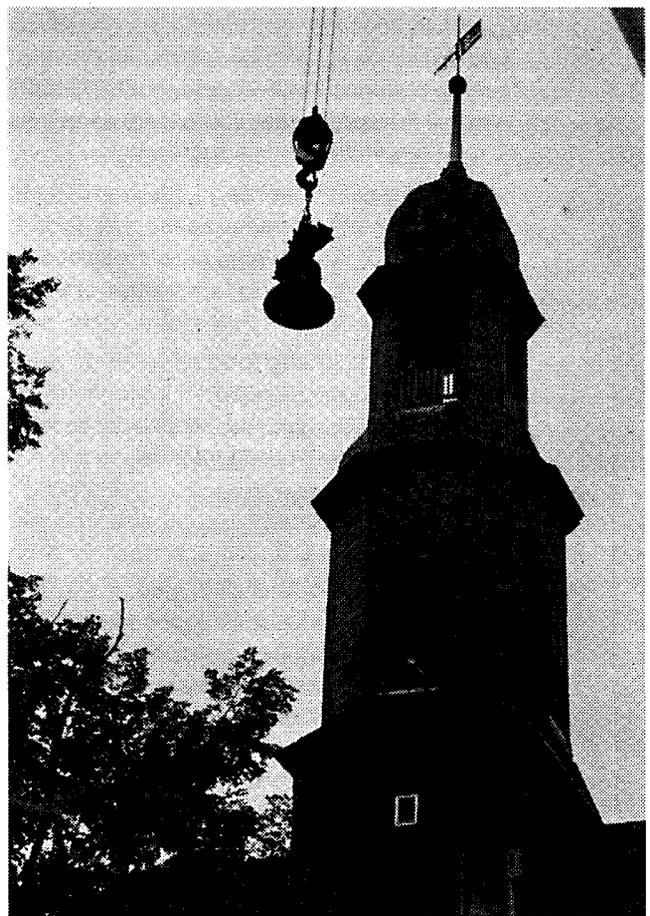
Wir möchten Eigentümer von Gewässergrundstücken auch im eigenen Interesse zum Schutz vor Hochwasser und Vermeidung von Schäden nochmals darauf hinweisen, die Gewässerrandstreifen zu beräumen, von jeglichen Ablagerungen freizuhalten, nicht zu bebauen und keine Bepflanzungen ohne Abstimmung mit dem Landratsamt oder der Gemeinde vorzunehmen.

Zu widerhandlungen gegen die Verbote des § 50 Abs. 3 SächsWG können von der zuständigen Wasserbehörde als Ordnungswidrigkeit gemäß § 135 SächsWG geahndet werden.

Dachsanierung, Glockenguss und Glockenweihe in Lobsdorf

Unsere St.-Ludovici-Kirche wurde in den Jahren 1792 - 1793 als Nachfolgebau einer romanischen Kirche errichtet. Der Turm wurde als Dachreiter mit dem Dachstuhl verzimmert. Das Dach ist mit Schiefer eingedeckt.

Durch die Länge der Zeit war die Dachkonstruktion und Dachdeckung schadhaft. Ende der 1950er Jahre war die letzte große Dachreparatur - eine Umdeckung und Ergänzung kaputter Schiefer. Da das Dach nun undicht wurde, ist seit 1995 versucht worden, durch Notreparaturen den Schaden in Grenzen zu halten. Leider hat das Regenwasser immer einen Weg gefunden, und die Schalung und Sparren waren teilweise durchgefault. Auch der Turm wies dieses Schadbild auf. Er schwankte beim Läuten der Glocken. Eine Schwingungsmessung ergab, dass Geläut (beide Glocken) und Turm in Resonanz schwingen. Daraufhin wurde Mitte 2003 das Läuten der Glocken untersagt. Am 29.08.2003 wurden die Glocken ausgebaut. Die große Glocke musste geschweißt werden.



Die Glocken werden ausgebaut.

Foto: V. Oehler

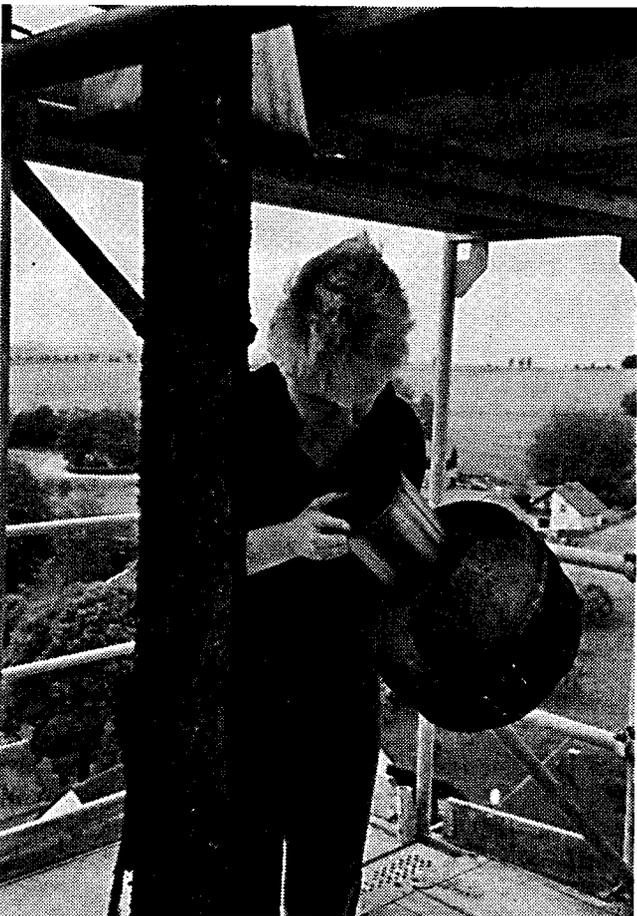
Durch den Schaden an der Schalung, den Sparren und dem Turm wurde eine grundlegende Sanierung notwendig. Der Kostenvoranschlag dafür lautete 300.000,- Euro. Die Kirchengemeinde selbst soll einen Eigenanteil von 50.000,- Euro aufbringen. Spenden dazu werden immer noch erbeten. Nach Einholung aller Genehmigungen und Freigabe von Fördermitteln wurde Anfang Juni 2004 mit der Sanierung

begonnen. Die Schalung und die teilweise Erneuerung der Sparren ging zügig voran. Im August wurde der Turm eingestüst und am 25.08.04 der Turmknopf und die Wetterfahne herunter geholt. Dabei waren viele Gemeindeglieder anwesend und warteten neugierig auf die Öffnung der Kapsel aus dem Turmknopf. Die ältesten Urkunden waren aus den Jahren 1685 und 1793. Daraus soll eine Broschüre entstehen, die von den Bürgern erworben werden kann.

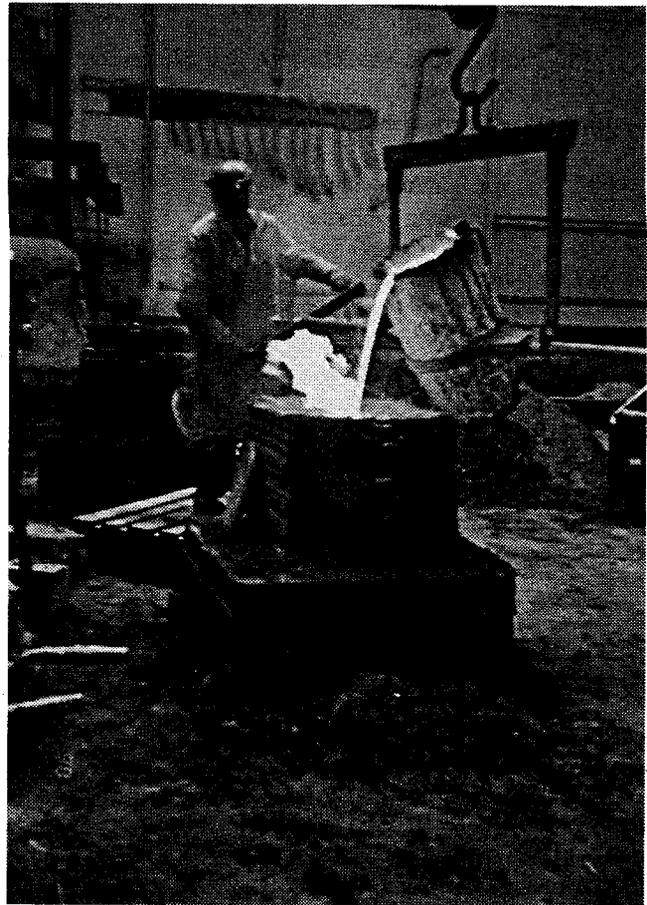


Beide Glocken sind auf dem Hänger.
Foto: V. Oehler

Auch die Kirchturmuhre muss erneuert werden. Sie ist symbolisch fünf vor zwölf stehen geblieben. Da sie nicht mehr repariert werden kann, wird eine andere eingebaut. Diese wird dann elektrisch betrieben und muss nicht mehr alle 24 Stunden mit der Hand aufgezogen werden. Da unsere Kirche ursprünglich drei Bronzeglocken besaß, soll nach der Sanierung das Geläut wieder komplettiert werden.



Der Turmknopf wird von der Architektin Frau Scholz abgenommen.
Foto: V. Oehler



Der Guss der Glocke in Karlsruhe. Foto: V. Oehler

So sind viele interessierte Gemeindeglieder am 03.09.2004 mit einem Bus zur Glockengießerei Far. Bartzsch nach Karlsruhe gefahren. Dort wohnten sie dem Guss der dritten Glocke bei. In dieser Glockengießerei wurden auch schon die Glocken der Dresdner Frauenkirche gegossen. Die neu gefertigte Glocke für Lobsdorf ist die Gebetsglocke und trägt die Inschrift:

Haltet an am Gebet
Gestiftet von den Lobsdorfer Bürgern.

Nun ist die Glocke in unserer Gemeinde eingetroffen. Am 31.10. 2004 war Reformationsfest, Kirchweihe und Glockenweihe. Die Glockenweihe führte Oberlandeskirchenrat Nötzold durch. Es wurde ein Gottesdienst, zu dem auch die Gemeindeglieder der Schwesternkirchen eingeladen waren. Nach dem Einbau der Glocken sollen diese am 4. Advent zum Gottesdienst 10.00 Uhr angeläutet werden. Die ganze Gemeinde freut sich schon darauf, wieder von Glocken zum Gottesdienst gerufen zu werden.

Heidmarie Oehler

Veranstaltungen zum Wochenende 2. Advent

- Seniorentanz mit Kulturprogramm
- Weihnachtsmarkt mit Kulturprogramm

Zu unseren diesjährigen Veranstaltungen in der Jahnturnhalle und auf dem Vorplatz der Jahnturnhalle laden wir Sie wieder ganz herzlich ein.

Freitag, d. 03.12.2004

14.00 Uhr Jahnturnhalle
Seniorenweihnachtsfeier mit Kulturprogramm
und Tanz

Sonnabend, d. 04.12.2004

ab
14.00 Uhr vor Jahnturnhalle
Eröffnung Weihnachtsmarkt

ab
14.00 Uhr Jahnturnhalle
Schauklöppeln und Schnitzen sowie Ausstel-
lung von Arbeiten der Schnitzergruppe und des
Klöppelvereins

ab
14.30 Uhr Festplatz
Ponykutschfahrten für unsere Jüngsten

ab
14.30 Uhr Jahnturnhalle
gemütliches Kaffeetrinken, organisiert durch
Schüler der Mittelschule

15.00 bis
16.00 Uhr Jahnturnhalle
Der Musikverein Lichtenstein e. V. spielt Lieder
zum Advent

15.30 Uhr vor Jahnturnhalle
Der Weihnachtsmann kommt

16.00 Uhr Jahnturnhalle
Theateraufführung des Theaterzirkels der Mit-
telschule St. Egidien mit dem Märchen „Der
verzauberte König“

17.00 Uhr vor Jahnturnhalle
Die Blaskapelle der FF St. Egidien spielt Lieder
zum Advent

Der Weihnachtsmarkt wird dieses Jahr auf dem **Vorplatz** der
Jahnturnhalle und im Innenbereich der Sport- und Kulturhalle
stattfinden. Die Kioske des Festplatzes und dessen unmittel-
bares Umfeld werden dieses Jahr erstmals nicht mit zum
Weihnachtsmarkt genutzt.

Die musikalische Umrahmung gestaltet DJ Wipp
Ende des Weihnachtsmarktes 19.00 Uhr

Es freuen sich auf Ihren Besuch:
Gemeindeverwaltung St. Egidien, alle Mitwirkenden der
Grund- und Mittelschule, die Chöre, die beteiligten Vereine
und Interessengruppen sowie die Gewerbetreibenden.

B. Neubert
Kultur und Sport

Die Volkssolidarität e. V., Ortsgruppe St. Egidien lädt zur Seniorenweihnachtsfeier ein

Die Gemeindeverwaltung und die Ortsgruppe St. Egidien der
Volkssolidarität e. V. organisieren auch in diesem Jahr wieder
eine Weihnachtsfeier für alle Senioren.

Diese findet am

Freitag, d. 03. Dezember 2004, ab 14.00 Uhr
in der Jahnturnhalle St. Egidien statt.

Der Eintritt kostet 2,00 Euro.

Der Nachmittag beginnt mit einem bunten Weihnachtspro-
gramm. Mitwirkende sind der Chor der Grundschule St.
Egidien, der uns Weihnachtslieder darbietet, sowie die Thea-
tergruppe der Mittelschule St. Egidien mit dem Märchen „Der
verzauberte König“.

Nach dem Kaffeetrinken mit Stollen und Gebäck spielt Ihnen
ab 15.30 Uhr das bekannte Duo „Klaus & Claus“ bis 19.00
Uhr zum Tanz auf. Getränke aller Art können über die Bedie-
nung oder an der Theke erworben werden und selbstverständ-
lich gibt es gegen Abend noch einen kleinen Imbiss. Zusätz-
lich werden auch wieder Lose verkauft.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren
aus St. Egidien und Lobsdorf recht herzlich eingeladen.

Eine gute Beteiligung wünscht sich

S. Hemmann
Vorsitzende

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien infor-
miert zur

Stadtsanierung "Gemeindlicher Kernbereich St. Egidien"

Der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien, die
KEWOG mbH, Geschäftsstelle Reichenbach, vertreten
durch Frau Constanze Gelfort, führt zur Stadtsanierung
kostenfreie Bürgerberatungsstunden durch:

Wann: 18.11.2004, 15.00 - 18.00 Uhr
**Wo: Gemeindeverwaltung St. Egidien,
Glauchauer Str. 35**

Sprechen Sie mit uns über Ihre Bauvorhaben.

Wir beraten Sie gern.

Wir stehen Ihnen aber auch gern telefonisch zur Verfü-
gung unter Tel.-Nr. 03765/5518-0 oder -10.

Wir gratulieren
herzlich und wünschen weiterhin
unseren älteren Mitbürgern
recht viel Gesundheit



St. Egidien

Frau Inge Rabe	am 16.11. zum 74. Geburtstag
Frau Elli Schuster	am 20.11. zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Hofmann	am 20.11. zum 77. Geburtstag
Frau Marga Riedel	am 21.11. zum 78. Geburtstag
Frau Else Gränitz	am 23.11. zum 77. Geburtstag
Frau Ursula Fröhlich	am 24.11. zum 70. Geburtstag
Frau Hannchen Neukirch	am 25.11. zum 92. Geburtstag
Herrn Bruno Lehmann	am 25.11. zum 88. Geburtstag
Herrn Siegfried Fiedler	am 25.11. zum 76. Geburtstag
Frau Ursula Lorenz	am 25.11. zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Rabsch	am 27.11. zum 81. Geburtstag
Frau Erika Macht	am 27.11. zum 71. Geburtstag
Frau Helene Wiedemann	am 28.11. zum 91. Geburtstag
Frau Erna Lang	am 29.11. zum 79. Geburtstag
Frau Brigitta Müller	am 29.11. zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Mehlhorn	am 30.11. zum 81. Geburtstag
Frau Waltraud Müller	am 30.11. zum 76. Geburtstag

Frau Gerda Kunze	am 01.12. zum 75. Geburtstag
Frau Alice Türschmann	am 02.12. zum 79. Geburtstag
Frau Ruth Unger	am 02.12. zum 79. Geburtstag
Herr Werner Parthum	am 03.12. zum 77. Geburtstag
Frau Toni Schlegel	am 04.12. zum 83. Geburtstag
Frau Regina Kuntzsch	am 04.12. zum 74. Geburtstag
Frau Erika Rößler	am 04.12. zum 72. Geburtstag
Frau Lore Weigel	am 05.12. zum 71. Geburtstag
Herr Hans Steinmetz	am 06.12. zum 78. Geburtstag
Frau Erika Sonntag	am 08.12. zum 83. Geburtstag
Frau Helga Säger	am 08.12. zum 79. Geburtstag
Herr Werner Hänel	am 08.12. zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Reimann	am 08.12. zum 71. Geburtstag
Frau Anni Brix	am 09.12. zum 73. Geburtstag
Frau Hanna Winter	am 11.12. zum 83. Geburtstag
Frau Lisa Lorenz	am 12.12. zum 90. Geburtstag
Frau Käte Meier	am 13.12. zum 74. Geburtstag
Frau Gertrud Hahn	am 14.12. zum 96. Geburtstag
Herr Karl Zeun	am 15.12. zum 79. Geburtstag
Frau Inge Rubner	am 15.12. zum 72. Geburtstag
Frau Christa Krauß	am 15.12. zum 71. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Herr Manfred Reinhold	am 27.11. zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Vogel	am 29.11. zum 87. Geburtstag
Frau Irma Thost	am 02.12. zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Dürr	am 06.12. zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Schmidt	am 08.12. zum 83. Geburtstag
Herr Johannes Schwochert	am 08.12. zum 77. Geburtstag
Herr Günther Jucht	am 10.12. zum 75. Geburtstag
Herr Helmut Feierabend	am 13.12. zum 71. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herr Erhard Drechsel	am 18.11. zum 74. Geburtstag
Herr Hartmut Vogel	am 27.11. zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Schubert	am 30.11. zum 74. Geburtstag
Frau Helga Heimer	am 30.11. zum 71. Geburtstag
Herr Horst Heilmann	am 01.12. zum 79. Geburtstag
Herr Erich Meier	am 03.12. zum 94. Geburtstag
Herr Hanno Blüher	am 04.12. zum 72. Geburtstag
Frau Christa Müller	am 09.12. zum 70. Geburtstag

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

25.11. und
09.12.2004 Mülltonne
29.11.2004 Papier

St. Egidien und OT Kuhschnappel

16.11.2004 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

02.12.2004 Gelbe Tonne

Am 14. November wird in Deutschland der Volkstrauertag begangen. Aus diesem Grunde laden wir Interessierte nach dem Gottesdienst gegen 11.15 Uhr am Ehrenmal für die Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege auf dem Friedhof zu einem Gedenken ein.

Gleichzeitig wird an diesem Tag nochmals eine Einsichtnahme in die Auflistung der im 2. Weltkrieg ums Leben gekommenen Bürgerinnen und Bürger von St. Egidien ermöglicht.

Neues aus dem Einwohnermeldeamt

Ab dem 01.12.2004 können im Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa. sowie in den Außenstellen St. Egidien und Bernsdorf neue maschinenlesbare und sicherheitstechnisch aufwertete **vorläufige** Personalausweise und Reisepässe sowie Kinderreisepässe ausgestellt werden.

Die neuen **vorläufigen** Dokumente sind z. Bsp. für die visa-freie Einreise in die USA ab dem 26. Oktober 2004 notwendig, wenn man nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses ist. Neben den neuen vorläufigen Dokumenten werden übergangsweise bis 31.12.2005 auch die "alten" Kinderausweise, vorläufigen Reisepässe und Personalausweise auf Wunsch ausgestellt.

Ab dem 01.01.2006 lässt der Gesetzgeber nur noch die Ausstellung der neuen maschinenlesbaren vorläufigen Dokumente zu.

Gebühren für die neuen Dokumente:

- vorläufiger Reisepass = 26 Euro
- vorläufiger Personalausweis = 11 Euro
- Kinderreisepass = 13 Euro

Hinweis:

Dieser Artikel bezieht sich nur auf vorläufige Dokumente und Kinderreisepässe.

Vorläufige Dokumente benötigen Sie nur, wenn Sie nicht im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sind.

Die ausgehändigten vorläufigen Dokumente und Kinderausweise behalten Ihre Gültigkeit. Beachten Sie aber bitte die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:

Lichtenstein/Sa.	Tel. 61168
St. Egidien	Tel. 76012
Bernsdorf	Tel. 76516

Zimmermann

Sachgebietsleiterin

Einwohnermeldeamt/Personenstand

Von 0 auf 100

So lautete das Thema unseres Jugendabends am 09. Oktober 2004. Gemeinsam mit 200 Jugendlichen aus St. Egidien und Umgebung feierten wir in der Jahnturnhalle das 100-jährige Bestehen unseres EC-Jugendkreises. „EC“ bedeutet „Entschieden für Christus“ und ist eine weltweite Jugendorganisation.

Nach einem aufregenden Volleyballturnier am Freitagabend trafen wir uns am Samstag früh 8.00 Uhr, um unsere Turnhalle für den Jugendabend fit zu machen. Durch bunte Stoffe, viele Luftballons und Bierkästen zum Sitzen bekam die Sporthalle ein neues Outfit.

19.00 Uhr hieß es „Film ab“ für einen selbstgedrehten und -geschnittenen Videoclip über schnelle Autos und packende

Rennen. Jörg Wiederänders, seine Jungs Daniel und Samuel, und Uwe Redlich halfen uns mit ihrer peppigen Musik aus, da die eingeladene Band kurzfristig absagen musste.



Unsere Band.

Mit Geschicklichkeitsspielen wie Spaghettizutschen und Riesenluftballonaufblasen, wurden unsere Gäste ins Programm einbezogen. Juliane und Jasmin Kleindienst führten mit ihrer lockeren Moderation durch den Abend. Nach einem Theaterstück kam Bernd Günther, EC-Referent in Westsachsen, zu Wort. Er sprach über Situationen im Leben, in denen man von 0 auf 100 gelangen kann, zog eine Parallele zur Bibel und erzählte vom verlorenen Sohn. Die Geschichte ist in Lukas 15, 11 - 32 nachzulesen.



Bernd Günther im Interview.

Anschließend gab es bei leckeren Drinks an der Cocktail- und Milchbar genug Möglichkeiten, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zum Abschluss des Abends sahen wir den Film „Ice Age“.

Wir danken allen Spendern für die Unterstützung des gelungenen Abends:

- Motor Lichtenstein
- Zimmerei Wiederänders
- Zergiebel Bauunternehmen
- Kleizer Bauunternehmen
- Getränkehandel Dörr
- Fam. Paul Starke
- Fam. Uwe Polster
- Fam. Knut Jordan
- Landeskirchliche Gemeinschaft St. Egidien

EC-Jugendkreis St. Egidien
www.ecstegidien.de

2. Musikalischer Nachmittag in Lobsdorf

Am Sonntag, dem 24. Oktober 2004, spielten wieder junge und junggebliebene Musiker im vollbesetzten kleinen Saal des Lobsdorfer Gasthofes auf.

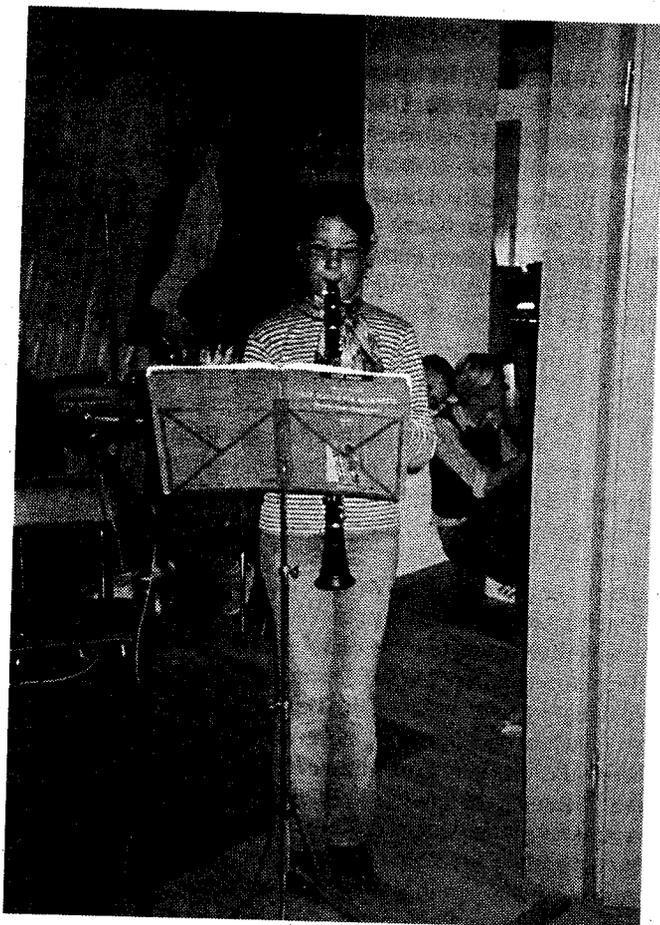


Den Einstand gab Dennis Oehler mit einem Boogie am Klavier. Im ersten Teil des Programmes erklangen dann klassische und konzertante Stücke, wobei verschiedene Instrumente wie zum Beispiel Blockflöte (Jonas Kraska), Violine (Jasmin Oehler), Klavier (Johann Warsitz) und Gitarren (Fritz Bochmann, Jonas Mehlhorn, Mike Pfefferkorn) zum Einsatz kamen.



Im Anschluss wurden Oldies und „beswingte“ Titel vorgetragen, wie z. B. ein Beatles-Song (Querflöte, Gitarre, Schlagzeug - Familie Oehler), aber auch ein Ungarischer Tanz für Cello und Klavier (hervorragend gespielt von Carolin und Anne Kathner) und mehrere Stücke mit Gitarre und Gesang (Anne Wilhelm, Sylvie Schulze, Juliane Nötzold). Besonders Beifall erhielt Anika Voß mit der Klarinette für ihren „Cat Walk“ im Swing-Rhythmus. Christian und Claudia Rausch brachten einen temperamentvollen Gassenhauer für Akkordeon zu Gehör. Das Programm wurde aufgelockert von Kai Hase, der bekannte Komiker gekonnt imitierte.

Den Abschluss des insgesamt eineinhalbstündigen Vortrags bildeten vier irische Folksongs, wobei der Gesang (Sylvie Schulze und Juliane Nötzold) abwechselnd von Gitarren, Mandoline und Querflöte begleitet wurde.



Fotos: V. Oehler

Die Veranstalter und Musiker waren froh, dem Publikum ein abwechslungsreiches und niveauvolles Programm bieten zu können und laden schon jetzt für Sonntag, den 12. Dezember 2004, zum Weihnachtsliedersingen ein.

Cornelia Oehler

Fußball in den Ferien

Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre bieten die Trainer der Fußballschule, die in Niedersachsen auch offizieller Partner ihres Fußballverbandes sind, wieder Lehrgänge in mehreren Orten in Sachsen in den Weihnachtsferien 2004 sowie in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2005 an. Diese richten sich an alle fußballbegeisterten Kinder von sechs bis 16 Jahren.

Neben dem Techniktraining, welches zwei- bis dreimal täglich stattfindet, wird auch ein großes Ferienprogramm geboten. So steht in vielen Lehrgängen auch der Besuch eines Bundesliga- oder Länderspiels auf dem Programm.

Außerdem ist auch für 2005 geplant, dass in einigen Lehrgängen Trainingseinheiten von Bundesligaspielern oder -trainern durchgeführt werden. In diesem Jahr begeisterten die Lehrgänge mehr als 4000 Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet, von denen sich viele bereits wieder angemeldet haben.

Telefonische Informationen unter der Nummer 04402/598800.

FFS-Ferienfußballschule
Matthias Thormählen

Buchvorstellungen

Wolf Serno: „Die Hitzkammer“

Der Alchimist Lapidus, der erst seit kurzem in dem Städtchen Kirchrode im Harz lebt, wird um medizinische Hilfe in einem schwierigen Fall gebeten. Das junge Kräuterweib Freyja Säckler, das der Hexerei angeklagt wird, ist zusammengebrochen.

Lapidus ahnt, dass es nicht die Folter ist, die der Frau so zugesetzt hat, sondern dass sie infiziert ist mit der Syphilis, die in jenen Tagen ganz Europa überzieht.

Lapidus beschließt, um das Leben der jungen Frau zu kämpfen, denn er ist davon überzeugt, dass sie zu Unrecht angeklagt ist. Und er weiß auch, wie er sie von ihrer schweren Krankheit heilen kann; durch eine Kur in der Hitzkammer. Man gewährt ihm zwanzig Tage, doch die Zeit wird knapp, als Frauenleichen gefunden werden, in die Freyjas Initialen eingeritzt sind. Die Einwohner von Kirchrode fordern Freyjas Kopf...

Henry S. Landor: „Auf verbotenen Wegen in Tibet“

Als Henry S. Landor seine *Reise auf verbotenen Wegen* in die entlegendsten Gebiete des Himalaja antrat, wusste er, auf welches Risiko er sich einließ. Er stieß vor in Gegenden, die noch kein Europäer betreten hatte und die von den Einheimischen hartnäckig gegen fremde Eindringlinge verteidigt wurden.

So geriet er mit seinen beiden Dienern in die Gewalt von Männern, die anscheinend keine Gnade kannten. Schreckliches musste er erdulden, bevor ihm, wie durch ein Wunder, die Rückkehr glückte.

Santa Montefiore: „Das Schmetterlingskästchen“

Federica Campione liebt ihren Vater abgöttisch, auch wenn der weltgewandte Mann viele Wochen im Jahr fern von der chilenischen Heimat verbringt. Eines Tages schenkt er Federica ein seltsames Kästchen: außen unscheinbar, doch innen mit einer zauberhaften Einlegearbeit in Form eines Schmetterlings verziert. Es soll von einer Inkaprinzessin stammen, die ihrem Geliebten bedeuten wollte, es komme ihr auf das Innere eines Menschen an. Federica ist überglücklich. Sie weiß noch nicht, dass das Schmetterlingskästchen bald schon die einzige Erinnerung an den Vater sein wird, denn die Eltern trennen sich, und Federica zieht mit ihrer Mutter und ihrem Bruder nach England.

Dort fasst die Heranwachsende nur mühsam Fuß. Als sie eines Winters im Eis einbricht, rettet sie der exzentrische Nachbarsjunge Sam. Um Federicas Herz ist es sofort geschehen - doch Sam schweigt über seine Gefühle, bis es zu spät ist: Federica ist bereits eine „gute Partie“ eingegangen, um wieder ein wenig von der Geborgenheit ihrer Kindheit zu spüren. Doch ihre Rechnung geht nicht auf. Federica muss einen langen turbulenten Weg der Selbsterkenntnis beschreiten, bis sie die Botschaft des Schmetterlingskästchens endlich erkennt - und damit das Glück, das direkt vor ihr liegt ...

Was sonst noch interessiert ...

Pressemitteilung

Notarkammer Sachsen Vorsorgevollmacht in Gesundheitsangelegenheiten

Ein Verkehrsunfall in der Mitte des Lebens, ein Schlaganfall im Alter - und plötzlich ist das Leben von Grund auf verändert. Mit einer Vorsorgevollmacht kann man sicherstellen, dass in solchen Situationen ein naher Angehöriger oder eine andere Vertrauensperson die erforderlichen Entscheidungen treffen kann. Dies betrifft nicht nur vermögensrechtliche Angelegenheiten (Begleichung von Rechnungen, Verfügungen über das Bankkonto usw. vgl. dazu Teil 1 der Serie), sondern auch den persönlichen Bereich. Zu denken ist an Entscheidungen über ärztliche Behandlungsmaßnahmen oder Operationen, Krankenhausaufenthalte bis hin zur Wohnungsauflösung und zum Umzug in ein Pflegeheim. Seit dem 01.01.1999 ist gesetzlich ausdrücklich anerkannt, dass durch eine Vorsorgevollmacht Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten auf einen Bevollmächtigten übertragen werden können. Weil es hierbei um die Gesundheit und unter Umständen sogar das Leben des Betroffenen geht, schreibt das Gesetz nicht nur vor, dass die Vollmacht schriftlich erteilt werden muss, sondern auch, dass bestimmte besonders weitreichende Entscheidungen, die im Gesetz aufgeführt sind, in der Vollmacht ausdrücklich erwähnt werden müssen. Dies gilt etwa für ärztliche Eingriffe, die mit lebensgefährlichen Risiken verbunden sind, oder freiheitsentziehende Maßnahmen, wie die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt oder die Anbringung von Bettgittern oder Gurten. Die notarielle Beurkundung bietet Gewähr dafür, dass die Vollmacht umfassend und korrekt formuliert ist. Aus aktuellem Anlass ist anzumerken, dass die Rechtsprechung bei der Beurteilung derartiger Vollmachten außerordentliche hohe Anforderungen stellt. In einer kürzlich ergangenen Entscheidung des OLG Zweibrücken ist etwa eine vor längeren Jahren erteilte Vollmacht nicht anerkannt worden, weil sie den im Jahr 1999 eingeführten gesetzlichen Anforderungen nicht genügte. Dass diese Anforderungen erst nach Erteilung der Vollmacht in das Gesetz aufgenommen worden waren, spielte für das Gericht keine Rolle. Deshalb empfiehlt es sich, alle Vorsorgevollmachten, die vor dem Jahr 1999 erteilt worden sind, zu überprüfen - ggf. mit Hilfe eines Notars. Da es regelmäßig eine nahestehende Person ist, der die Vorsorgevollmacht erteilt wird, wird sie mit den Wünschen und Vorstellungen des Betroffenen vertraut sein und in seinem Sinne entscheiden. Trotzdem ist es natürlich möglich, in der Vollmacht bestimmte Anweisungen, etwa zur medizinischen Versorgung im Krankheitsfall, für eine Heimunterbringung o.ä. zu treffen. Letztlich stellt auch eine Patientenverfügung eine derartige Anweisung dar, an die der Bevollmächtigte gebunden ist.

Die Notarkammern empfehlen:

1. Regeln Sie bei der Erteilung einer Vorsorgevollmacht nicht nur die vermögensrechtlichen, sondern auch die persönlichen Angelegenheiten - nur so treffen Sie umfassende Vorsorge für den Notfall.
2. Lassen Sie die Vollmacht notariell beurkunden - dies gewährleistet eine umfassende Beratung und eine korrekte, auf den Einzelfall zugeschnittene Formulierung. Vorgedruckte Formulare, die nur ausgefüllt und unterschrieben werden, können dies nicht leisten.

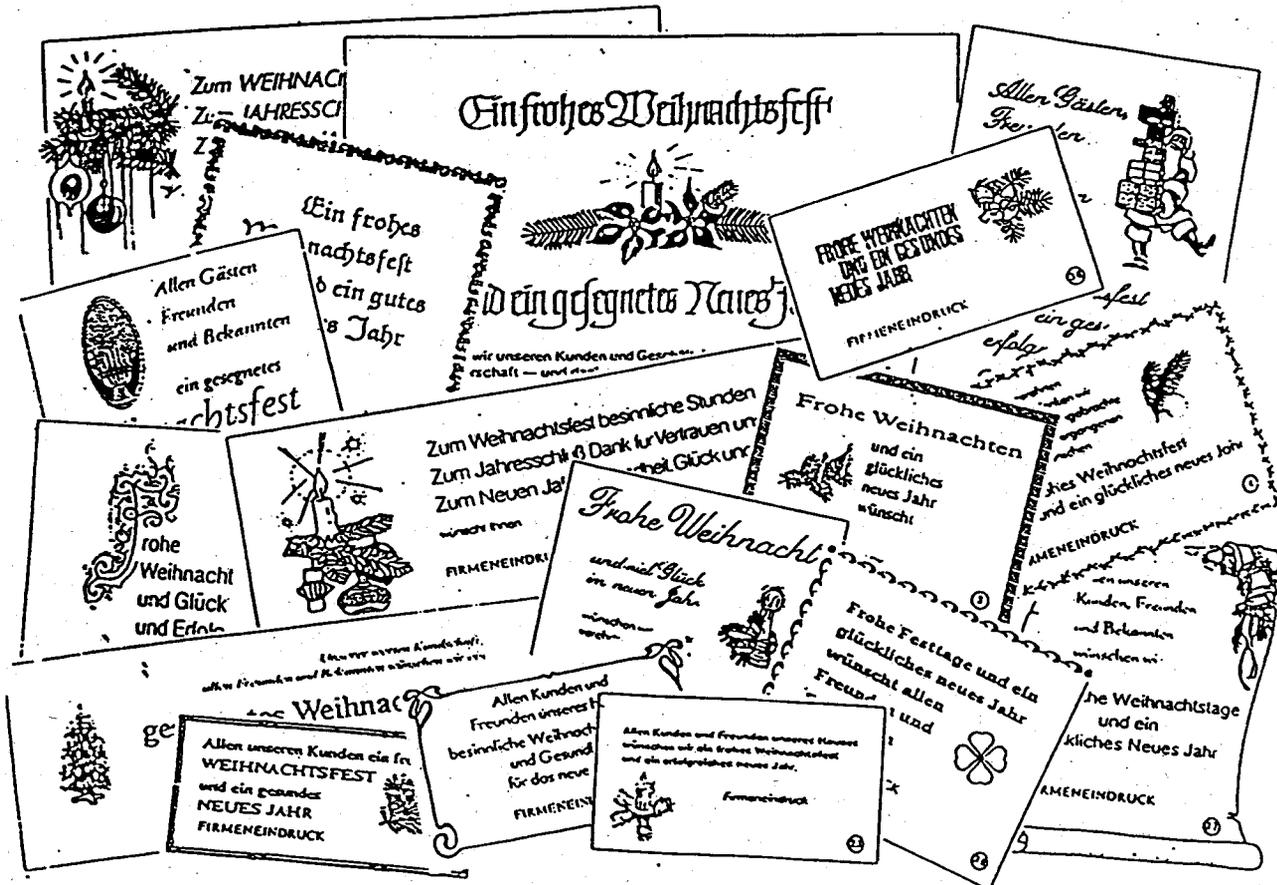
Ehe ohne Trauschein - aber bitte mit Vertrag!

In der Bundesrepublik leben ca. 3 Millionen Menschen ohne Trauschein zusammen. Diese Partnerschaften haben jedoch ein großes Manko: Es fehlen gesetzliche Regelungen, wie für Ehepartner. Unverheiratete Paare müssen sich um ihre Rechte und Pflichten selbst kümmern. Besonders die Rechts- und Vermögensverhältnisse in der Partnerschaft sollten möglichst frühzeitig durch einen Partnerschaftsvertrag geregelt werden. Ein solcher Vertrag ist vor einem Notar abzuschließen. Der Notar berät, welche Regelungen auf die konkrete Situation beider Lebenspartner bezogen in dem Vertrag aufgenommen werden sollten. So können die Partner Vereinbarungen über Unterhaltsverpflichtungen treffen, da gesetzlich keinerlei Anspruch auf gegenseitige Unterhaltsleistung besteht, selbst dann nicht, wenn einer der Partner seine Berufstätigkeit zwecks Betreuung der gemeinsamen Kinder aufgibt. Der Kindesmutter steht lediglich für die Dauer von vier Monaten vor der Geburt bis 3 Jahre danach ein eigener Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindsvater zu. Eine vertragliche Regelung ist somit außerordentlich sinnvoll. Bei den Vermögensverhältnissen besteht ohne entsprechende vertragliche Regelungen für keinen der Partner ein Anspruch auf Rückzahlung von Aufwendungen, die er während der Beziehung zu Gunsten des anderen geleistet hat. Besitzen die Partner beispielsweise eine gemeinsame Immobilie, kann dies im Fall der Trennung zu großen Problemen führen. Diese können bereits auftreten, wenn der besserverdienende Partner sich etwa mehrheitlich an den Kosten für eine gemeinsame Eigentumswohnung beteiligt hat. Er kann diese Mehrzahlungen nicht einfach zurückfordern. Klärungsbedarf besteht auch, wenn die Partner beim Immobilienkauf unterschiedlich hohes Eigenkapital einbringen. Der Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen, Dr. Marcus Sommer, empfiehlt hier unverheirateten Partnern die Immobilie in Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, d.h. „zur gesamten Hand“ zu erwerben. Im Rahmen der Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag können detaillierte Regelungen über das Beteiligungsverhältnis sowie den Ausgleich etwaiger unterschiedlicher finanzieller Aufwendungen getroffen werden. Gemeinsam angeschaffte bewegliche Vermögensgüter, wie Hausrat und Auto, können in einem Vermögensverzeichnis aufgenommen werden, das im Trennungsfall die Auseinandersetzung erleichtert. Was passiert jedoch mit gemeinsamen Vermögenswerten bei Ableben eines Partners? Bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften gilt das für die Ehe geregelte gesetzliche Erbrecht des Lebenspartners nicht. Daher kann es passieren, dass außenstehende Personen z.B. Miteigentümer der ehemals gemeinsamen Vermögensgegenstände werden und der „verwitwete“ Partner nicht einmal über die Trauerfeierlichkeiten bestimmen kann. Hier ist den Partnern unbedingt zu empfehlen, sich zu Lebzeiten durch Testament oder Erbvertrag gegenseitig als Erbe einzusetzen oder auf andere Weise den überlebenden Partner abzusichern. Dabei ist der notariell abzuschließende Erbvertrag vorzuzugswürdig, da nichtverheiratete Partner kein gemeinschaftliches Testament errichten dürfen und Einzeltestamente ohne weiteres widerrufen werden können. Weiterer Inhalt eines Partnerschaftsvertrages kann die Gestaltung des Sorgerechtes über gemeinsame Kinder sein. Bei unverheirateten Eltern steht das Recht zur elterlichen Sorge für das gemeinsame Kind allein der Mutter zu. Im Partnerschaftsvertrag kann eine Vereinbarung über die gemeinsame Ausübung des Sorgerechts für die Kinder getroffen werden. Auch Fragen zur Übernahme von Bürgschaften, Gewährung von Darlehen, Haftung für gegenseitige Schäden, Miet-, Wohn- und Nutzungsrechte, steuerrechtliche Fragen sowie die Erteilung von Vollmachten sind zu bedenken.

Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an. Beim Bürgermeisteramt können Sie aus über 40 Motiven auswählen.



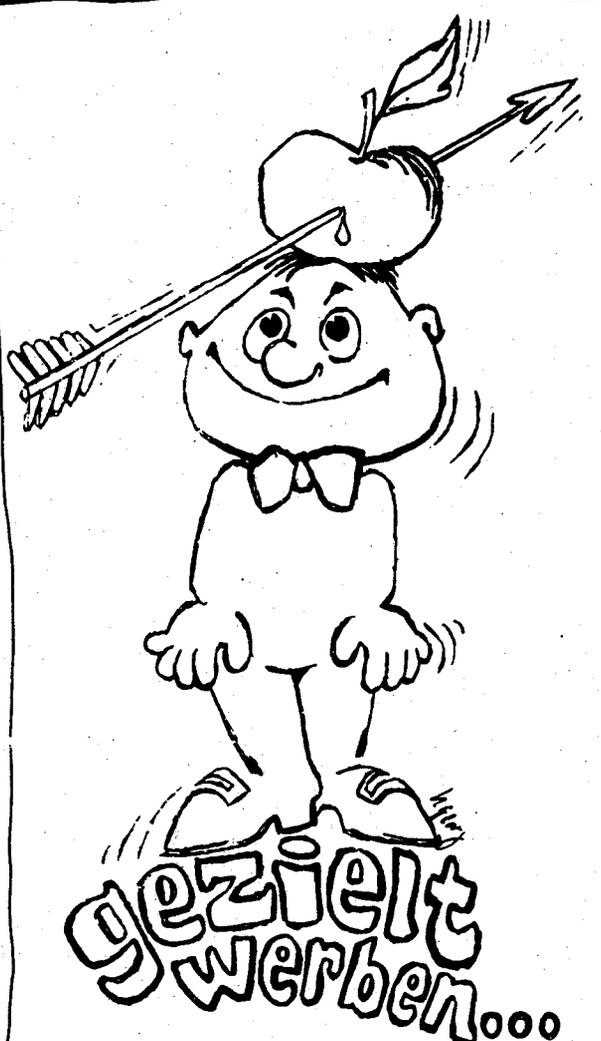
Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck
Ihrem Bürgermeisteramt

- denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe -

Hiermit bestellen wir eine Weihnachts- / Neujahrs-Anzeige Entwurf Nr. _____

Die Anzeige soll im Mitteilungsblatt von _____
erscheinen.

Der Eindruck muß lauten: _____



gezielt werben...

durch eine Anzeige
im örtlichen
Mitteilungsblatt



Pflegedienst Reiss GmbH
*Ihre Erwartungen -
Unser Leistungsanspruch*
Sie sind **Arzt** oder **Angehöriger** eines
pflegebedürftigen Menschen und suchen professionelle Be-
treuung durch einen wirklich guten ambulanten Pflegedienst?

*... Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!
Wir nehmen uns gern Zeit für Sie!*

Büro St. Egidien, Schulstraße 37
Ansprechpartner Herr Reiss
Tel. 037204/767-0 oder 0162/7233524
Fax: 037204/767-12
In med. Fällen 0177/3433156

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

KOHLEPREISE Wir liefern Ihnen
jede gewünschte
Menge!

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts	10,35	9,25
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,95	7,95
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20

Auch Koks, Stein-
kohle, Bündel-
brikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828

PFLEGEDIENST "SONNENSCHNEE"



MARINA RABE
Lungwitzer Straße 28 A, 09356 St. Egidien
Tel. 03 72 04 / 8 60 34 oder 0172/6482911
Fax 037204/60218
Büro Lichtenstein, Am Bahnhof 6

Mo - Fr 10 - 14 Uhr, außer Donnerstag, Gesprächstermine nach
tel. Vereinbarung immer möglich, auch bei Ihnen zu Hause.

- Reinigung Ihrer Wohnung und Einkäufe für Privat,
- Feste, Feiern, Ausfahrten mit uns

*Wir helfen Ihnen gern! Sie können mit uns über alles
sprechen - Anruf genügt - ich komme.*

Anzeigen Hotline

Tel. 03 76 00 / 36 75

BayWa Mineralöle

Ihr Partner für **Heizöl, Diesel, Holzpellets**
Schmierstoffe und Mineralölprodukte im Vogtland

Rufen Sie uns an!
Telefon: (03 76 00) 8 81 61

BayWa AG Die Sparte Mineralöle der
Werdauer Str. BayWa AG ist zertifiziert nach
08496 Neumark **DIN EN ISO 9001**
LGA InterCert Ihr Partner vom Fach

Metall- & Kabelrecycling
Reichel GmbH
Schrotthandel



- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott
- Kostenlose Bereitstellung v. Containern zur Schrottsammlung

• Neu: Ankauf von Altpapier

geöffnet: Mo - Mi 7 - 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Do - Fr 7 - 18 Uhr Tel. (03 72 03) 657-0 • Fax 657-22
Samstag 8 - 12 Uhr

-- gedruckt auf Recycling-Papier 11/2004/46 --